



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat der Finanzkommission: Aufsicht über das interne Kontrollsystem IKS der Gemeinden im Finanzbereich**

**Autor/in:** [Karl Willimann](#)

**Mitunterzeichnet von:** Bachmann, Joset, Kirchmayr

**Eingereicht am:** 15. April 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die kürzlich zu Tage getretenen finanziellen Unregelmässigkeiten eines von Gemeinden mandatierten privaten Treuhänders werfen Fragen bezüglich wirksamer unabhängiger Kontrollen bei den Gemeindehaushalten auf. Wie war es möglich, dass Beträge in der Grössenordnung von mehreren 100 TCHF unbemerkt verschoben und umgeleitet werden konnten? Versagten die gemeindeinternen Kontrollen oder wurden sie in krimineller Art geschickt umgangen; war ein IKS vorhanden, oder - wenn vorhanden - warum funktionierte es nicht? Es ist an sich verständlich, dass kleine Gemeinden mit professionellen Ueberwachungsmechanismen überfordert sein können, aber wie der Vorfall zeigt, sind auch grosse Gemeinden mit einer Finanzverwaltung offenbar vor derartigen Betrugsfällen nicht überall gefeit. Der vorliegende Tatbestand, welcher allerdings noch Gegenstand gerichtlicher Abklärungen ist, regt nun zu Ueberlegungen hinsichtlich präventiver Massnahmen an. So ist bekannt, dass vor einigen Jahren zur Diskussion stand, die Aufsicht über die Abwicklung der finanziellen Gemeindehaushalte der kantonalen Finanzkontrolle zu übertragen. Dies wurde von den Gemeinden allerdings unter Verweis auf die Autonomie mehrheitlich abgelehnt. Der landrätliche Begleitausschuss der Finanzkommission über die Finanzkontrolle regt an, der Regierungsrat solle als Serviceleistung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Situation neu beurteilen und analysieren.

**Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Lehren aus dem grossen Betrugsfall in Baselbieter Gemeinden zu ziehen sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen:**

- **ob Anpassungen an der Gemeindeaufsicht notwendig sind**
- **wie zusammen mit den Gemeinden ein zweckmässiges internes Kontrollsystem IKS in den Gemeinden umgesetzt werden kann**
- **wie eine zweckmässige, unabhängige Aufsichtskontrolle in den Gemeinden realisiert werden könnte**
- **ob Anpassungen am internen Kontrollsystem des Kantons notwendig sind**

**Dem Landrat ist darüber ein Bericht zu erstatten.**